

DIE EU ZUKUNFTSFÄHIG MACHEN:
**Forderungen der deutschen Umweltverbände
zum Europäischen Green Deal**



© K. Rabaschus - Karo3



FINANZIERUNG

FINANZIERUNG DES NACHHALTIGEN WANDELS

Die EU-Kommission betrachtet den im Dezember 2019 vorgestellten Europäischen Green Deal (EGD) als neue Wachstumsstrategie, mit deren Hilfe der Übergang zu einer ressourceneffizienten, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft gelingen soll. In der aktuellen Corona-Krise wird neben den schon spürbaren Auswirkungen der Klima- und Biodiversitätskrise die Verletzlichkeit unseres Wirtschafts-, Gesundheits- und Gesellschaftsmodells deutlicher als je zuvor. Die politische Antwort muss darin liegen, unsere Art des Wirtschaftens resilienter zu gestalten. Der Weg aus der Gesundheits- und Wirtschaftskrise muss sich innerhalb der planetaren Belastungsgrenzen bewegen und von europäischer und internationaler Solidarität geprägt sein. Auch wenn der EGD in vielen Bereichen noch nicht weit genug geht, bietet er Ansatzpunkte, um der europäischen Wirtschaft nach der Pandemie auf die Füße zu helfen und die EU dabei krisenfester und nachhaltiger zu gestalten.



FINANZIERUNG DES NACHHALTIGEN WANDELS



Bereits vor Beginn der Corona-Pandemie im Januar 2020 hat die EU-Kommission ihren **Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal** sowie den **Fonds für einen gerechten Übergang** vorgestellt. Die Ausgaben im EU-Haushalt, die für Klima- und Umweltschutz vorgesehen sind, sollen dementsprechende öffentliche Investitionen ermöglichen und zudem einen Anreiz für private Investitionen setzen. Die Kommission will anhand des **Mechanismus für einen gerechten Übergang** innerhalb der kommenden sieben Jahre mindestens 100 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um die vom Strukturwandel am stärksten betroffenen Regionen in der EU beim Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen. Der Mechanismus soll sich auf drei Säulen stützen. Dazu gehört der **Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund)**, der laut Vorschlag der Staats- und Regierungschefs von Ende Juli mit 17,5 Milliarden Euro ausgestattet werden soll. Die Mitgliedstaaten müssen Pläne einreichen, um zu legitimieren, welche Regionen förderfähig sind. Die Pläne müssen im Einklang mit den nationalen Energie- und Klimaplänen stehen. Darüber hinaus soll durch eine „**Übergangsregelung**“ im **Rahmen des Investitionsprogramms InvestEU** Investitionen in Höhe von bis zu 45 Milliarden Euro bereitgestellt werden, der Europäische Rat veranschlagte Ende Juli 8,4 Milliarden Euro als Garantien. Außerdem soll eine **durch den EU-Haushalt abgesicherte Darlehensfazilität bei der Europäischen Investitionsbank für den öffentlichen Sektor** Investitionen mobilisieren. Die Staats- und Regierungschefs haben im Rahmen des **Wiederaufbaufonds Next Generation EU** zum einen 360 Milliarden Euro veranschlagt - Gelder, die von den Mitgliedstaaten zum Wiederaufbau als Darlehen beantragt werden können. Zudem sollen nach dem Willen der Staats- und Regierungschefs aus dem Aufbauplan (Recovery und Resilience Facility) 312,5 Milliarden Euro an die Mitgliedstaaten als direkte Zuschüsse verteilt werden. Die unterzeichnenden Verbände begrüßen, dass alle EU-Ausgaben im Einklang mit den Zielen des Klimaabkommens von Paris stehen sollen. Die Klimaquote in Höhe von 30 Prozent soll sowohl im Mehrjährigen Finanzrahmen als auch im Wiederaufbaufonds Next Generation EU erfüllt sowie angemessene Ziele in den Sektor-Verordnungen übernommen werden – im Einklang mit den neuen Klimazielen für 2030.

- ▶ Die unterzeichnenden Verbände begrüßen die Klimaquote in Höhe von 30 Prozent, fordern jedoch eine umfassende Revision der Berechnungsgrundlage für diese, vor allem mit Bezug auf die Ausgaben unter der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Zudem fordern die Verbände ein separates Ausgabenziel für den Schutz der Biodiversität von 10 Prozent.
- ▶ Deutschland muss sich in der Rolle als Ratsvorsitz in den Verhandlungen zum Wiederaufbaufonds und zu den Regionalfondsgesetzgebungen sowie bei den Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik dafür einsetzen, dass:
 - ▶ Klimarelevanz als ein alleinstehendes und von Digitalisierung getrenntes Kriterium durchgesetzt wird. Dies gilt auch für die Klimaquote für den Wiederaufbaufonds.
 - ▶ die Taxonomie (s.u.) dem Monitoringinstrument zur Einhaltung des angestrebten Klimaanteils zugrunde gelegt wird. Dazu gehört auch, dass die Erfüllung der Taxonomiekriterien für alle aus Haushaltsmitteln oder dem Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen gelten, soweit die von der unabhängigen technischen Expertengruppe (TEG) der EU Kommission vorgeschlagenen technischen Screening-Kriterien greifen und anwendbar sind. Für alle weiteren Maßnahmen muss mindestens eine „do no harm-Prüfung“ im Einklang mit den Prinzipien des EGD durchgeführt werden, um Lock-in Effekte zu vermeiden, die das 1,5° Ziel gefährden.

- ▶ Deutschland muss bei der Aufstellung seiner Wiederaufbau- und Resilienz-Pläne und bei den Strukturfondsprogrammen ein Vorreiter werden und demonstrieren, wie die Pläne ambitioniert zu einer sozial-ökologischen Transformation beitragen können.
- ▶ Wenn ein Mitgliedstaat einen nationalen Wiederaufbauplan (RRP) vorlegt, der bereits Teil eines angenommenen nationalen Programms ist, müssen die obligatorischen Ausgaben für Klima- und Biodiversitätsmaßnahmen sowie die Anwendung des „do no harm-Prinzips“ auf das gesamte Paket Anwendung finden.
- ▶ Staatliche Hilfen an Unternehmen im Rahmen der Konjunkturprogramme und Wiederaufbaupläne müssen an die Bedingung geknüpft werden, dass sich Unternehmen auf einen überprüfbaren Transformationspfad hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft und ökologischen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten begeben. Das am besten geeignete Bemessungs- und Berichtsinstrument dafür ist die EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen und Staatsbeteiligungen (s.u.). Deren Anwendung gilt es zeitnah in diesem Jahr zu operationalisieren.
- ▶ Um Politikkohärenz zu wahren, muss eine Negativliste, analog zum Just Transition Fund oder InvestEU, auf die Vergabe der Investitionshilfen und den Haushalt angewendet werden, die die Nutzung sowie Förderung von fossilen und nuklearen Energieträgern und sonstige umweltschädliche Subventionen ausschließt.
- ▶ Deutschland muss während seiner Ratspräsidentschaft die EU-Kommission antreiben, bis Ende des Jahres das „do no harm-Prinzip“ in allen Initiativen anzuwenden und zu operationalisieren. Denn nur bei konsequenter Anwendung dieses Prinzips in allen Politikbereichen kann ein grüner Übergang gelingen. Dies ist beispielsweise über eine Ausschlussliste (s.o.) zu realisieren.
- ▶ Zur Herstellung von Politikkohärenz ist ein effizientes Monitoring für die derzeit verankerte Klimaquote von 30 Prozent sicherzustellen. Die Einhaltung der europäischen Klimaziele muss im Europäischen Semester als ein fest etablierter, jährlicher Governance-Prozess integriert werden. Dies muss auch für die Governance der nationalen Wiederaufbaupläne (RRPs), der Nationalen Klima- und Energiepläne (NECPs), die Operationalen Programme des Regionalfonds, der Just Transition Pläne und der nationalen Reformprogramme gelten. Außerdem muss eine jährliche Rechenschaftspflicht zur Umsetzung des Klima-Mainstreaming durch eine Berichtspflicht im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung eingeführt werden. Sie muss eine detaillierte Berechnung enthalten, wie weit der EU-Haushalt Fortschritte in der Erreichung der Klimaquote macht. Dabei muss die EU-Kommission die Möglichkeit der Intervention haben, wenn die Klimaquote nicht erreicht wird.
- ▶ Damit die Klimaquote von 30 Prozent sowie eine zusätzliche Biodiversitätsquote von 10 Prozent einen effektiven Beitrag zu einer zukunftsfähigen Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen leisten können, ist eine realistische und solide Berechnung der entsprechenden Ausgaben in jedem Programm notwendig. Dafür muss eine verbesserte Methodologie entwickelt und zugrunde gelegt werden.
- ▶ Alle Gelder müssen zu einem Katalysator für die Umsetzung des EGD und die Stärkung europäischer Solidarität werden.
- ▶ Gerade wegen der Corona-Krise muss nun durch eine gezielte, im Einklang mit dem EGD stehende Wirtschaftsförderung die Transformation Europas vorangetrieben werden. Daher bedarf es zusätzlicher Mittel, die bereitgestellt werden, um die Klima- und Biodiversitätskrise zu bekämpfen.
- ▶ Klima- und biodiversitätsschädliche Förderlinien und Subventionen müssen beendet und ihre kontraproduktiven Auswirkungen auf die Ziele des EGD gestoppt werden. Die dadurch freiwerdenden Mittel müssen Förderprogramme umgeleitet werden, die gezielt dem Klima- und Biodiversitätsschutz und damit dem EGD und der Resilienz der EU dienen.
- ▶ Der Just Transition Fund spielt eine wichtige Rolle dabei, die Kohle- und energieintensiven Regionen Europas in der Transformation zu unterstützen und muss daher von den EU-Mitgliedstaaten massiv gefördert werden. Allerdings muss er mit klaren Stilllegungskriterien verknüpft werden.

Die im Juni 2020 angenommene **Taxonomie-Verordnung** sollte in diesem Zusammenhang als steuerungsrelevantes Element in Konjunktur- und Förderprogrammen der Bundesregierung sowie der Europäischen Union genutzt werden, um öffentliche Gelder im Interesse der Gesellschaft zu lenken. Die Verordnung bietet hierfür einen bereits

abgestimmten, universell anwendbaren und leicht übertragbaren Ausgangspunkt für die Ausgestaltung und Vergabe von Konjunkturlösungen. Eine bessere, europaweit diskutierte und international erweiterbare Grundlage auf Ebene ökonomischer Aktivitäten gibt es nicht: Die Verordnung hat bereits in vielen klima- und nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen Standards geschaffen, welche als Leitplanken und zentrales Framework aus geltendem EU-Recht genutzt werden sollten, auf denen Konjunkturprogramme aufbauen können. Sie enthält z. B. eine Bewertung der Klimaperformance von wirtschaftlichen Aktivitäten mit Blick auf Minderungs- und Anpassungseffekte, deren Schwellenwerte von der unabhängigen technischen Expertengruppe (TEG) der Kommission erarbeitet wurden und in ersten Elemente, perspektivisch jedoch umfassend in Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen stehen. Die Verbände fordern:

- ▶ Eine vollwertige Taxonomie muss sich auf alle klima- und umweltrelevanten wirtschaftlichen Aktivitäten erstrecken und deren Nachhaltigkeitsperformance einordnen. Die EU-Taxonomie bietet sich als Standard für die Verbindung staatlicher Hilfen mit der Erfüllung politischer Ziele an. Daher muss die EU-Kommission zur Unterlegung der Wiederaufbaupläne der EU und der nationalen Konjunkturprogramme den angestrebten Zeitplan für den Erlass der ersten delegierten Rechtsakte der Taxonomie bis Dezember 2020 einhalten.
- ▶ Die Taxonomie muss mit dem im EGD verankerten Prinzip „do no harm“ verzahnt sein. Gemäß diesem Prinzip „do no harm“ fordern die unterzeichnenden Verbände neben dem Ausschluss von Atomkraft, den der fossilen Energien inklusive fossiles Gas sowie Abfallverbrennung aus der „grünen Liste“. Auch Bioenergie aus Holzresten ist keine nachhaltige Investition und gehört deshalb nicht auf die „grüne Liste“. Totholz ist wichtig für die Biodiversität und Wasserspeicherfunktion des Waldes. Außerdem würde das Verbrennen von Baumstämmen und -stümpfen die Emissionen erhöhen. Die Erzeugung und Nutzung von Biokraftstoffen und Biogas im Verkehr sowie die Viehzucht sollten aufgrund ihrer klima- und biodiversitätsschädlichen Auswirkungen von der Liste entfernt werden. Der Bau neuer Wasserkraftwerke in der EU gilt es durch schärfere Kriterien bei Wasserkraft sowie durch eine Abkehr von Subventionen zu verhindern.

Zusätzlich hat die EU-Kommission für das 4. Quartal 2020 eine neue **Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen** angekündigt. Aufbauend auf dem Aktionsplan 2018 zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum soll sie darauf abzielen, private Kapitalströme auf grüne Investitionen umzulenken. In dem Zusammenhang sind ein Fahrplan mit neuen Maßnahmen zur Steigerung privater Investitionen in nachhaltige Projekte sowie Aktivitäten zur Unterstützung der Integration von Klima- und Umweltrisiken in unser Finanzsystem vorgesehen. Außerdem soll die Strategie Rahmenbedingungen für den europäischen Green-Deal-Investitionsplan schaffen und nachhaltige Unternehmensführung in der Privatwirtschaft verankern.

Darüber hinaus steht die **Überprüfung der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen** (Non-financial Reporting Directive, NFRD) auf der Agenda der EU-Kommission für das 1. Quartal 2021. Unternehmen und Finanzinstitutionen sollen, Kund*innen / Verbraucher*innen, Investor*innen und Organisationen der Zivilgesellschaft mehr und bessere Informationen über ihre sozialen und ökologischen Leistungen und Auswirkungen vorlegen. Die Überprüfung der Richtlinie soll im Rahmen der Strategie zur Stärkung der Grundlagen für nachhaltige Investitionen erfolgen. Die unterzeichnenden Verbände fordern:

- ▶ Die deutsche Ratspräsidentschaft muss auf eine ambitionierte Ausgestaltung der neuen Strategie für ein Nachhaltiges Finanzwesen sowie der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen drängen. Die Non-financial Reporting Directive muss eine zukunftsgerichtete Datenlage schaffen, an der man die Klima- und Umweltpformance eines Unternehmens mit den jeweiligen Transformationspfaden des Sektors / der Branche abgleichen kann. Das ist Grundlage für Finanzierungsentscheidungen auf Finanzseite, die sich an

1,5° ausrichten sollen. Ziel muss sein, dass die materiellen Nachhaltigkeitsrisiken im Finanzbericht der Unternehmen berichtet werden.

- ▶ Um den Transformationsgedanken zu stärken, sind die transparente Klimaberichterstattung gemäß der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und die Nutzung von Klimaszenario-Analysen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen essenziell.
- ▶ Die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen muss für alle Unternehmen hohen Klima- und Umweltauswirkungen gelten.

FACHLICHE KONTAKTE

BUND

Lia Polotzek
Lia.Polotzek@bund.net

NABU

André Prescher
andre.prescher@nabu.de

DEUTSCHE UMWELTHILFE

Sascha Müller-Kraenner
mueller-kraenner@duh.de

WWF

Niklas Soendgen
niklas.soendgen@wwf.de

DEUTSCHER NATURSCHUTZRING (DNR)

Bjela Vossen
bjela.vossen@dnr.de

GERMANWATCH

Audrey Mathieu
mathieu@germanwatch.org

Dieses Papier ist Teil einer Serie von Positionspapieren zu ausgewählten Schwerpunkten des Green Deals.
Für Papiere zu weiteren Themenbereichen besuchen Sie unsere Homepage www.dnr.de.

